

## Einwilligungserklärung der Bewohner/Nutzer für die Weitergabe von Verbrauchsdaten

Diese Einwilligungserklärung ist nur erforderlich für die Verbrauchsdatenbereitstellung für bis zu vier Wohn-/Nutzseinheiten.

### Objektadresse

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

Um einen Energieverbrauchsausweis erstellen zu können, ist die Angabe der Verbrauchswerte aller Wohneinheiten des oben genannten Objekts für die letzten drei Kalenderjahre erforderlich. Damit die RheinEnergie diese Verbrauchsdaten an den Vermieter/Eigentümer des Objekts weitergeben darf, wird eine entsprechende Einwilligung der Bewohner/Nutzer benötigt.

Die Bewohner/Nutzer des oben angegebenen Objekts willigen mit ihrer Unterschrift ein, dass ihre Verbrauchsdaten zum Zwecke der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises von der RheinEnergie an den Vermieter/Eigentümer des Objekts weitergegeben werden dürfen. Der Vermieter/Eigentümer erhält von der RheinEnergie ausschließlich Verbrauchswerte zu den betreffenden Verbrauchsstellen und keine sonstigen personenbezogenen Daten.

### Bewohner/Nutzer

.....  
Vorname, Name des Bewohners/Nutzers

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Vorname, Name des Bewohners/Nutzers

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Vorname, Name des Bewohners/Nutzers

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Vorname, Name des Bewohners/Nutzers

.....  
Datum, Unterschrift

## Verbrauchsdatenbereitstellung Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Verbrauchsdaten für Wohngebäude oder Nicht-Wohngebäude nach dem jeweils gültigen Gebäudeenergiegesetz (GEG).
2. Der Vertrag kommt mit Zugang des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars oder mit Zugang des Online-Auftrags bei der RheinEnergie zustande. Für die Bereitstellung von Verbrauchsdaten müssen vom Kunden die folgenden Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:
  - a) Für die Verbrauchsdatenbereitstellung: Angaben über Vor- und Nachname der anfragenden Person, Telefonnummer und E-Mailadresse, die Art des Gebäudes (Wohngebäude, Nicht-Wohngebäude, Gebäude mit Ladenlokal etc.), die Anzahl der Wohneinheiten, insofern es sich um ein Wohngebäude handelt. Für diese Angaben kann der Abschnitt „Bemerkungen“ im Fragebogen für Energieausweise der RheinEnergie genutzt werden. Außerdem sind die Einwilligungserklärung der Bewohner/Nutzer (bei Objekten bis vier Wohneinheiten) und die Vollmacht zur Anforderung der Daten beim Netzbetreiber auszufüllen und zu unterschreiben.

Die RheinEnergie kann ihre Leistung erst erbringen, wenn diese Unterlagen vom Kunden vollständig beigebracht wurden. Den Fragebogen für Energieausweise der RheinEnergie und im Falle der Auftragsbündelung die Vorlage zur Datenerfassung erhält der Kunde nach der Beauftragung.
3. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die verschuldensabhängige Haftung der RheinEnergie ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist sie zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Der entgangene Gewinn und die sonstigen Vermögensschäden sind im Falle grober Fahrlässigkeit ebenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Die Haftungsbeschränkung unter Satz 2 und 3 gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche grundlegenden, vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des Kunden waren und auf deren Einhaltung dieser vertrauen durfte. Für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, Leitende Angestellte und Mitarbeiter der RheinEnergie sowie deren Erfüllungsgehilfen.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die RheinEnergie (RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon: 0221-34645-300, Telefax: 0221-1783322, E-Mail: [service@rheinenergie.com](mailto:service@rheinenergie.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das als Anlage beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die RheinEnergie dem Kunden alle Zahlungen, die die RheinEnergie vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der RheinEnergie angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags durch den Kunden bei der RheinEnergie eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die RheinEnergie dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die RheinEnergie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Gesetzliche Informationspflichten

### Energieeffizienz

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) [www.dena.de](http://www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de).

### Service, Beschwerden und Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an unseren Kundenservice wenden: RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon: 0221 34645-300, E-Mail: [service@rheinenergie.com](mailto:service@rheinenergie.com)

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren vor der Universalschlichtungsstelle des Bundes freiwillig bereit erklärt.

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes erreichen Sie unter folgender Adresse: Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 79579-40, Fax: 07851 79579-41, Internet: [www.universalschlichtungsstelle.de](http://www.universalschlichtungsstelle.de), E-Mail: [mail@universalschlichtungsstelle.de](mailto:mail@universalschlichtungsstelle.de)

Gemäß § 4 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung durch die Universalschlichtungsstelle des Bundes nur für Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Diese Plattform finden Sie unter: [www.ec.europa.eu/consumers/odr/](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/)

## Muster-Widerrufsformular

**Muster-Widerrufsformular** (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefax 0221 178-3322, E-Mail: [service@rheinenergie.com](mailto:service@rheinenergie.com):

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

-----  
Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

-----  
(\*) Unzutreffendes streichen.